

BETRIEBSVEREINBARUNG

betreffend die

**die Verarbeitung von Mitarbeiter*innen-Daten zum
COVID-19-Impf- bzw. Genesungsstatus**

abgeschlossen zwischen der

Medizinischen Universität Wien
als Betriebsinhaber
vertreten durch den Rektor Univ.-Prof. Dr. Markus Müller

und dem

Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal der
Medizinischen Universität Wien
vertreten durch den Vorsitzenden Ass. Prof. Dr. Johannes Kastner

sowie dem

Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal der
Medizinischen Universität Wien
vertreten durch die Vorsitzende Gabriele Waidringer

(beide zusammen im Folgenden kurz: „die Betriebsräte“)

Präambel

Die COVID-19-Pandemie hat seit dem Jahr 2020 sowohl Arbeitgeber*innen als auch Arbeitnehmer*innen massiv gefordert. Angesichts des Auftretens verschiedener Mutationen des Coronavirus SARS-CoV-2, die noch ansteckender sind und das Infektionsgeschehen beschleunigen, sind regelmäßiges Testen sowie die Inanspruchnahme der COVID-19-Impfung die maßgeblichen Maßnahmen, um weiteren COVID-19-Infektionen entgegenzuwirken und für die Wiedererlangung bzw. Normalisierung der betrieblichen Abläufe zu sorgen.

Die Medizinische Universität Wien ist als Arbeitgeber aufgrund der Regelungen des Arbeitnehmer*innenschutzes im Rahmen ihrer Organisationsverantwortung sowie in Umsetzung der Fürsorgepflicht angehalten, Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Infektionsgefahr ihrer Mitarbeiter*innen zu treffen. Darüber hinaus trägt die Medizinische Universität Wien mit ihrem vorklinischen und klinischen Bereich (im AKH und in der Universitätszahnklinik) Verantwortung als systemrelevanter Gesundheitsdienstleister, deren Mitarbeiter*innen unmittelbar oder mittelbar an der Erfüllung der Aufgaben der Gesundheitsversorgung mitwirken. Um die Gesundheit der Mitarbeiter*innen, Patient*innen und Proband*innen sowie der Studierenden und sonstiger Personen zu schützen und damit einhergehend den reibungslosen Dienstbetrieb, vor allem im Hinblick auf die Gesundheitsversorgung, aber auch auf den Studien- und Forschungsbetrieb, aufrechtzuerhalten, sind alle Mitarbeiter*innen der Medizinischen Universität Wien angehalten, an der Umsetzung der Maßnahmen mitzuwirken. Von neueintretenden Mitarbeiter*innen wird bereits seit der Möglichkeit der COVID-19-Impfung ein COVID-19-Impfnachweis verlangt. Die Erhebung des COVID-19-Impf- bzw. Genesungsstatus der Mitarbeiter*innen der Medizinischen Universität Wien ist Voraussetzung, um angepasst an die pandemische Situation COVID-19-Schutz- und Präventionsmaßnahmen setzen zu können.

Die Erhebung des Impf- bzw. Genesungsstatus ist weiters erforderlich, um – vor dem Hintergrund des in Österreich geltenden COVID-19-Impfpflichtgesetzes – entsprechend der pandemischen Entwicklung und nach Maßgabe der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen und entsprechend den Beschlüssen des Rektorats, des Senats und des Betriebsrats für das allgemeine Universitätspersonal sowie des Betriebsrats für das wissenschaftliche Universitätspersonal auf eine COVID-19-Impfpflicht vorbereitet zu sein.

Grundlage für diese Betriebsvereinbarung sind die Bestimmungen der Rahmenbetriebsvereinbarung betreffend automationsunterstützte Verwendung personenbezogener ArbeitnehmerInnendaten iVm §§ 91 Abs 2, 96 Abs 1 Z 3, 96a Abs 1 Z 1 und § 97 Abs 1 Z 6 ArbVG sowie § 96 Abs 1 Z 2 und § 97 Abs 1 Z 8 ArbVG.



1. Persönlicher Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeiter*innen der Medizinischen Universität Wien (Arbeitnehmer*innen im engeren Sinne einschließlich der von der Medizinischen Universität Wien übernommenen Vertragsbediensteten des Bundes sowie Beamt*innen des Bundes, die der Medizinischen Universität Wien zur Dienstleistung zugewiesen sind). Die Betriebsvereinbarung gilt weiters für Mitarbeiter*innen der Universitätszahnklinik, die Angestellte der Universitätszahnklinik Wien GmbH sind.

2. Örtlicher Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich umfasst alle Standorte der Medizinischen Universität Wien.

3. Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit 02. Mai 2022 in Kraft und ist vorerst befristet bis 31. Jänner 2024. Sollte bis sechs Wochen vor Ablauf der Befristung keine Vertragspartei gegenüber der anderen Partei ausdrücklich und schriftlich auf einem Auslaufen der Betriebsvereinbarung mit Fristende bestehen, so verlängert sich diese Betriebsvereinbarung jeweils um 12 Monate.

4. Erhebung des COVID-19-Impf- bzw. Genesungsstatus

Die Mitarbeiter*innen haben ihren COVID-19-Impf- bzw. Genesungsstatus an den/die Leiter*in der Organisationseinheit, der der/die Mitarbeiter*in zugeteilt ist, bzw. an die von diesem/dieser damit beauftragte Person (EDM-Admin) bekannt zu geben.

5. Zweck der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund des berechtigten Interesses der Medizinischen Universität Wien, die im Rahmen ihrer Organisationsverantwortung und entsprechend ihrer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber und als systemrelevanter Gesundheitsdienstleister mit ihrem vorklinischen und klinischen Bereich (im AKH und in der Universitätszahnklinik) verpflichtet ist, ihre Mitarbeiter*innen sowie auch Studierende, Patient*innen und Proband*innen zu schützen, und dient dazu, abhängig von der pandemischen Entwicklung und nach Maßgabe der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen Schutz- und Präventionsmaßnahmen inklusive eine COVID-19-Impfpflicht umzusetzen.

6. Speicherung der Daten

Folgende Daten der Mitarbeiter*innen werden im EDM verarbeitet:

- Impftyp
- Name des Impfstoffs/Herstellers
- Datum der Impfung / Impffolge
- Datum einer bestätigten Infektion
- Titer Status
- Impfausschluss: ggf. Datum des Wegfalls des Ausnahmegrundes
- Anmerkungsfeld¹

Die Prüfung der COVID-19-Impf- bzw. Genesungsnachweise bzw. Nachweise über Impfausschlüsse erfolgt durch Sichtkontrolle. Die Nachweise werden weder gespeichert noch kopiert. Die Mitarbeiter*innen werden nicht aufgefordert, die Nachweise in elektronischer oder analoger Form zu übermitteln. Werden unaufgefordert Nachweise von Mitarbeiter*innen übermittelt, werden diese nach Erfassung im EDM unverzüglich gelöscht bzw. vernichtet.

7. Reports

Reports, die die erfassten Daten darstellen, sind möglich. Reports über alle oder einzelne Datenfelder gemäß Punkt 6. können auf OE-Ebene oder auf Universitätsebene erstellt werden. Dabei können langzeitabwesende Mitarbeiter*innen zum Erstellungstichtag des Reports optional ausgeblendet werden. Die Reports zeigen den aktuellen Impf- bzw. Genesungsstatus sowie die Frist in Tagen bis zum Ablauf von dessen Gültigkeit an.

8. Rollen

Zugriff auf bzw. Einsicht in die gemäß Punkt 6. gespeicherten Daten haben ausschließlich diejenigen Mitarbeiter*innen der Medizinischen Universität Wien, welche diese zur Erfüllung des Zwecks dieser Betriebsvereinbarung gemäß Punkt 5. benötigen. Es sind dies:

- Leiter*in der Organisationseinheit und EDM-Admin: Zugriff (lesend und schreibend) auf die Daten, die zum Systemdatum der Organisationseinheit des EDM-Admin zugeordnet sind
- Super-Admin: Zugriff (lesend und schreibend) auf alle Daten
- Mitarbeiter*in: Zugriff (lesend) auf die eigenen Daten.

¹ für ergänzende Anmerkungen zu den anderen Daten, zB für den Vermerk über eine Entscheidung über die Anerkennung einer Impfung mit einem nicht zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19
BV Impfstatus



9. Speicherdauer

Die Daten dürfen nur für jene Dauer aufbewahrt werden, die aufgrund rechtlicher Vorschriften und/oder aufgrund haftungsrechtlicher Gründe notwendig ist. In diesem Sinne wird es ein Cleanup-Script für das Entfernen alter Daten geben, das einmal jährlich alle Daten tatsächlich aus der Datenbank entfernt, für die keine Relevanz mehr im Sinne des Berechnens von Gültigkeitsdauern gegeben ist.

Der Rektor

Univ.Prof. Dr. Markus Müller

**Der Vorsitzende des Betriebsrats für das
wissenschaftliche Universitätspersonal**

Ass.-Prof. Dr. Johannes Kastner

**Die Vorsitzende des Betriebsrats für das
allgemeine Universitätspersonal**

Gabriele Waidringer

Wien, am 25.4.2022.....

Zur Kenntnisnahme:

Für die Geschäftsführung der Universitätszahnklinik GmbH

Univ.Prof. DDr. Andreas Moritz
Geschäftsführer, Ärztlicher Leiter

Thomas Stock
Geschäftsführer, Wirtschaftlicher Leiter

